

FAQs Psychologie

Inhalt

Allgemeine Fragen.....	2
Wo finde ich Informationen zum Studium?	2
Gasthörerschaft und Frühstudium	2
Wie kann ich eine Gasthörerschaft bekommen?	2
Welche Veranstaltungen kann ich als Gasthörer besuchen?.....	2
Wie kann ich als Schüler*in Veranstaltungen der Psychologie besuchen?	3
Bewerbung / Einschreibung Bachelor	3
Kann ich am Nachrückverfahren teilnehmen, wenn ich im Hauptverfahren keinen Studienplatz bekommen habe?.....	3
Kann ich einen Studienplatz über das Losverfahren bekommen?	3
Kann ich über meine berufliche Qualifizierung einen Studienplatz bekommen?.....	3
Kann ich Psychologie als Zweitstudium studieren?	4
Höhere Fachsemester	5
Wie bewerbe ich mich für ein höheres Fachsemester?.....	5
Gibt es für die höheren Fachsemester immer freie Studienplätze?	5
Wie lasse ich meine bisher erbrachten Leistungen anrechnen?.....	5
Wie erfolgt die Vergabe der Studienplätze für höhere Fachsemester?.....	6
Kann ich aus anderen Studiengängen als Quereinsteiger in die Psychologie wechseln?	6
Master Psychologie	7
Welchen Schwerpunkt hat der Master Psychologie?	7
Wann beginnt der Master?	7
Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen, um den Master Psychologie beginnen zu können?	7
Kann ich bestimmte Leistungen (z.B. Klinische Psychologie) bei Drittanbietern nachholen?	10

Allgemeine Fragen

Wo finde ich Informationen zum Studium?

Allgemeine Infos zum Bachelorstudium (Studienverlauf, Zugang zum Studium, Berufspraktische Tätigkeiten, Berufsmöglichkeiten etc.) finden Sie hier:

<https://www.uni-due.de/studienangebote/studiengang.php?id=165>

Bei allgemeinen Fragen zur Bewerbung / Einschreibung / Zulassung sind das Einschreibungswesen oder das Akademische Beratungszentrum die besten Ansprechpartner.

- Einschreibungswesen: <https://www.uni-due.de/studierendensekretariat/einschreibung.shtml>
- Akademisches Beratungszentrum: <https://www.uni-due.de/abz/kontakt.shtml>

Sollten nach Sichtung der Internetseiten und der Nutzung der allgemeinen Beratungsangebote weitere Fragen oder Unklarheiten bestehen, wenden Sie sich gerne an:

Carla Johanna Wuthnow
M.Sc. Psychologin / Psychologische Psychotherapeutin VT
Kordinatorin der berufspraktischen Einsätze im Bachelorstudium
Universität Duisburg-Essen (Campus Essen)
Institut für Psychologie
45117 Essen

Raum: S06 S03 A06
Tel: 0201 183 6391
Mail: carla.johanna.wuthnow@uni-due.de
Sprechstunde nach Vereinbarung

Gasthörerschaft und Frühstudium

Wie kann ich eine Gasthörerschaft bekommen?

Eine Gasthörerschaft muss beim Bereich Einschreibungswesen beantragt werden. Wird Ihr Antrag zugelassen, so können Sie an ausgewählten Lehrveranstaltungen teilnehmen. Die Gasthörerschaft berechtigt Sie jedoch nicht, Prüfungen abzulegen. Es können lediglich Bescheinigungen über die Teilnahme an Lehrveranstaltungen ausgestellt werden. Informationen sowie den Antrag auf Gasthörerschaft finden Sie unter den folgenden Links:

- Informationen zur Gasthörerschaft: <https://www.uni-due.de/studierendensekretariat/gasthoerer.shtml>
- Antrag auf Zulassung zur Gasthörerschaft: <https://www.uni-due.de/imperia/md/content/studierendensekretariat/gasthoererantrag.pdf>

Welche Veranstaltungen kann ich als Gasthörer besuchen?

Auf der Seite des Studierendensekretariats finden Sie unter dem unten aufgeführten Link das Gasthörerverzeichnis für das aktuelle Semester. An den hier aufgeführten Veranstaltungen der Psychologie

könnten Sie teilnehmen. Die Teilnahme an allen anderen Veranstaltungen der Psychologie ist aus kapazitären Gründen leider nicht möglich.

Das Weiterbildungsverzeichnis für Gasthörer*innen können Sie sich hier als PDF herunterladen:

<https://www.uni-due.de/studierendensekretariat/gasthoerer.shtml>

Wie kann ich als Schüler*in Veranstaltungen der Psychologie besuchen?

Studieninteressierte können im Rahmen des Frühstudiums bereits vor dem Abitur einzelne Veranstaltungen der Psychologie besuchen. Unter dem unten angegebenen Link finden Sie alle wichtigen Informationen über Zielgruppe, Angebot und Anmeldung. Zudem finden Sie dort das Schülervorlesungsverzeichnis, dem Sie entnehmen können, an welchen Veranstaltungen Sie in diesem Programm teilnehmen können. In der Psychologie ist es allerdings nicht möglich, an Prüfungen teilzunehmen.

- Allgemeine Informationen zum Frühstudium: <https://www.uni-due.de/abz/studieninteressierte/fruehstudium.php> ; https://www.uni-due.de/abz/studieninteressierte/fruehstudium_infos_schueler.php
- Schülervorlesungsverzeichnis: https://www.uni-due.de/abz/studieninteressierte/fruehstudium_veranstaltungssuche.php

Bewerbung / Einschreibung Bachelor

Kann ich am Nachrückverfahren teilnehmen, wenn ich im Hauptverfahren keinen Studienplatz bekommen habe?

Sofern nach dem Hauptverfahren noch Studienplätze zur Verfügung stehen, werden diese im Nachrückverfahren vergeben. Hierfür ist keine gesonderte Bewerbung erforderlich, man nimmt automatisch daran teil.

Kann ich einen Studienplatz über das Losverfahren bekommen?

Nur insofern in den mehrstufig durchgeführten Hauptverfahren nicht alle Plätze vergeben werden, werden die Restplätze im Rahmen eines Losverfahrens besetzt.

Kann ich über meine berufliche Qualifizierung einen Studienplatz bekommen?

Wenn Sie aufgrund Ihrer bisherigen beruflichen Aktivitäten und Fortbildungen die Voraussetzungen erfüllen, können Sie einen Antrag auf Zugang zum Studium aufgrund beruflicher Qualifikation stellen. Es werden 4% der Studienplätze an Bewerber*innen vergeben, die sich über eine Berufsausbildung qualifiziert haben. Informationen zu den zu erfüllenden Voraussetzungen und zur Bewerbung sowie Ansprechpartner finden Sie unter den folgenden Links:

- Informationen zur beruflichen Qualifizierung: https://www.uni-due.de/studierendensekretariat/beruflichen_bildung_qualifizierte.shtml
- Ansprechpartner: https://www.uni-due.de/studierendensekretariat/kontakt_beruflich_qualifizierte.php

Wie bekomme ich als Student*in aus dem Ausland einen Studienplatz?

Für Informationen zur Bewerbung und zur Einschreibung als Studierender aus dem Ausland sowie zur Frage der Anerkennung ausländischer Zeugnisse/Abschlüsse ist das Akademische Auslandsamt der richtige Ansprechpartner. Sie finden es unter folgendem Link:

- Akademisches Auslandsamt: <https://www.uni-due.de/international/>
- Bewerbung und Einschreibung: https://www.uni-due.de/international/wege_an_die_ude.php

Außerdem können Sie sich beim Akademischen Beratungs-Zentrum informieren: <https://www.uni-due.de/abz/career/cs-international.php>

Bitte beachten Sie, dass eine Bewerbung für den Master Studiengang Klinische Psychologie und Psychotherapie (KLIPS) nur dann erfolgen kann, sofern Sie einen Nachweis über einen polyvalenten Bachelor erbringen können! Erst nach Prüfung dieser Voraussetzung (sowie ggf. der Prüfung weiterer Unterlagen), können Sie ein Studium bei uns aufnehmen. Sollte kein polyvalenter Bachelor vorliegen, ist ein Master Studium (KLIPS) nicht möglich.

Kann ich Psychologie als Zweitstudium studieren?

Sofern Sie bereits ein Studium an einer deutschen Hochschule abgeschlossen haben und ein weiteres Studium im 1. Fachsemester anstreben, handelt es sich um ein Zweitstudium. Hierfür müssen Sie sich in einem gesonderten Bewerbungsverfahren bewerben. Informationen zur den Voraussetzungen und zur Bewerbung finden Sie unter dem folgenden Link.

- Allgemeine Informationen Zweitstudium: <https://www.uni-due.de/studierendensekretariat/zweitstudium.shtml>

Die Aussichten auf einen Studienplatz im Rahmen des Zweitstudiums sind nicht ganz klar kalkulierbar, da nur 3% der Plätze hierfür vorgesehen sind. Dies entspricht in der Psychologie derzeit einem Studienplatz, auf den sich erfahrungsgemäß einige bewerben werden.

Maßgeblich für die Bewerbung ist Ihre Abschlussnote des ersten Studiums. Des Weiteren müssten Sie ein Begründungsschreiben formulieren (z.B. berufliche oder wissenschaftliche Gründe). Hieraus ergibt sich eine Gesamtpunktzahl, die die Entscheidungsgrundlage bei der Platzvergabe ist.

Sollten Sie einen Studienplatz erhalten, können Sie ggf. einen Antrag auf Anrechnung von Leistungen aus Ihrem vorherigen Studium stellen, insofern diese den Leistungen/Kompetenzen bestimmter Module des Psychologie-Studiums entsprechen.

Kann ich auch mit einer Fachhochschulreife bzw. mit einer Fachgebundenen Hochschulreife Psychologie studieren?

Mit einer **Fachhochschulreife** können Sie nicht an einer Universität studieren, sondern eben nur an (Fach-)Hochschulen.

Haben Sie die **fachgebundene Hochschulreife** muss auf Ihrem Zeugnis explizit "Psychologie" ausgewiesen sein, damit Sie sich bewerben können.

Höhere Fachsemester

Wie bewerbe ich mich für ein höheres Fachsemester?

Für einen Studienplatz in einem höheren Fachsemester müssen Sie sich bis zum 15.9. (für das folgende Wintersemester) bzw. bis zum 15.3. (für das folgende Sommersemester) bewerben. Studienplätze in höheren Fachsemestern können aber nur vergeben werden, wenn freie Plätze vorhanden sind. Genauere Informationen zur Bewerbung finden Sie unter folgendem Link:

- Informationen zur Bewerbung für höhere Fachsemester: https://www.uni-due.de/studierendensekretariat/bewerbung_hoehere_fachsemester

Gibt es für die höheren Fachsemester immer freie Studienplätze?

Für die höheren Fachsemester steht für jedes zulassungsbeschränkte Fach und für jedes entsprechende Fachsemester eine festgesetzte Zahl, die sogenannte Auffüllgrenze, zur Verfügung. Von dieser Auffüllgrenze wird die Zahl derer abgezogen, die sich bereits in diesem Fach in dem entsprechenden Fachsemester befinden (Rückmelder). Die daraus resultierende Differenz ist die Anzahl der Studienplätze, die für das Verfahren im entsprechenden Fach und Fachsemester zur Verfügung stehen.

Es gibt folglich nur dann freie Plätze, wenn sich eine entsprechende Anzahl an Studierenden hier vom Studium abmeldet. Da die Abbruchquote in den letzten Jahren in der Psychologie äußerst gering war, ist die Wahrscheinlichkeit, hierüber einen Studienplatz zu erhalten, nicht sehr hoch.

Wie lasse ich meine bisher erbrachten Leistungen anrechnen?

Ihre bisher erbrachten Leistungen müssen Sie jedoch schon zum 15.7. (für das folgende Wintersemester) bzw. bis zum 15.1. (für das folgende Sommersemester) anerkennen lassen. Hierfür müssen Sie einen Antrag auf Anerkennung von Studienleistungen im Bereich Prüfungswesen einreichen. Weitere Informationen und den Antrag auf Anerkennung finden Sie unter den nachfolgenden Links:

- Informationen zur Anerkennung: https://www.uni-due.de/studierendensekretariat/hoehere_fachsemester.shtml
- Antrag auf Anerkennung: https://www.uni-due.de/verwaltung/pruefungswesen/e_psychologie_startseite

Ob Ihre Leistungen angerechnet werden können, hängt u.a. von der Struktur Ihres bisherigen Studiengangs ab. Es müssen Ihnen mindestens 30 CP angerechnet werden können, um in ein höheres Fachsemester eingestuft werden zu können.

Wie erfolgt die Vergabe der Studienplätze für höhere Fachsemester?

Bei der Studienplatzvergabe für höhere Fachsemester spielt die Note und die Wartezeit keine Rolle. Nach welchen Kriterien die Studienplätze vergeben werden, entnehmen Sie bitte dem Punkt Studienplatzvergabe unter dem nachfolgenden Link. Demnach gibt es drei Bewerbergruppen, an die nacheinander die Studienplätze vergeben werden.

- Rangfolge der Bewerbergruppen für die Studienplatzvergabe: https://www.uni-due.de/faq-studium/vergabe_h_fs.php

Kann ich aus anderen Studiengängen als Quereinsteiger in die Psychologie wechseln?

Wenn Sie aus anderen Studiengängen in die Psychologie wechseln wollen, gibt es mehrere Möglichkeiten:

Am aussichtsreichsten ist es, wenn Sie sich erfolgreich im regulären Verfahren auf einen Psychologie-Studienplatz für das erste Fachsemester bewerben. Sie könnten sich dann nachträglich ggf. bestimmte Leistungen aus Ihrem vorherigen Studium anrechnen lassen. Dieses Verfahren ist möglich, so lange Sie noch kein Studium (hierzu zählt auch der Bachelor) abgeschlossen haben.

Haben Sie ein Studium abgeschlossen, gilt das Psychologiestudium als Zweitstudium, für das Sie sich gesondert bewerben müssen (siehe: „Kann ich Psychologie als Zweitstudium studieren?“). Mit einem fachfremden Bachelor einen Psychologie-Master zu beginnen, ist laut Prüfungsordnung des Masters nicht möglich.

Eine dritte Möglichkeit wäre, dass Sie sich als Quereinsteiger auf ein höheres Fachsemester bewerben (siehe hierzu „Gibt es für die höheren Fachsemester immer freie Studienplätze?“ und „Wie erfolgt die Vergabe der Studienplätze für höhere Fachsemester?“). Da ein Quereinstieg aus einem anderen Studiengang in die Ranggruppe 3 fällt, ist die Wahrscheinlichkeit für eine Zulassung auf diesem Wege äußerst gering.

Master Psychologie

Welchen Schwerpunkt hat der Master Psychologie?

Ab dem Wintersemester 2023/24 bietet die UDE zwei Masterstudiengänge Psychologie an:

- Master mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie (KLIPS)
- Master mit Schwerpunkt Arbeit, Gesundheit und Bildung (AGB)

Die formale Voraussetzung für beide Masterstudiengänge ist der polyvalente Bachelor. Weitere Informationen finden Sie hier: <https://www.uni-due.de/biwi/psychologie/master.php>

Informationen zum entsprechendem Master Studiengang finden Sie hier:

- KLIPS Master: <https://www.uni-due.de/studienangebote/studiengang.php?id=185>
- AGB Master: <https://www.uni-due.de/studienangebote/studiengang.php?id=211>

Wann beginnt der Master?

Beide Master Studiengänge starten jeweils zum Wintersemester.

Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen, um den Master Psychologie beginnen zu können?

Damit Sie sich in den Master Psychologie einschreiben können, müssen Sie laut Prüfungsordnung des Masters bestimmte Anforderungen erfüllen, die Sie aus den nachfolgenden Ausschnitten aus der jeweiligen Prüfungsordnung entnehmen können:

§ 2 PO KLIPS Master

Zugangsvoraussetzungen, Einschreibungshindernis

(1) Voraussetzung für den Zugang zum Masterstudiengang Psychologie mit dem Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie ist der Nachweis

- eines Studienabschlusses im Bachelorstudiengang Psychologie, der den Anforderungen des Psychotherapeutengesetzes (PsychThG) vom 15.11.2019 (BGBl. I S. 1604) und der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (PsychTh-ApprO) vom 04.03.2020 (BGBl. I S. 448) in ihren jeweils gültigen Fassungen entspricht oder
- eines gemäß § 63a Abs. 1 HG gleichwertigen Abschlusses einer anderen in- oder ausländischen Hochschule.

Die Feststellung der Gleichwertigkeit trifft der Prüfungsausschuss.

(2) Für den Zugang zum Masterstudiengang Psychologie mit dem Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie müssen die Studienbewerberinnen und Studienbewerber insbesondere die folgenden Kenntnisse nachweisen:

- Kenntnisse in Methoden der Psychologie und Statistik im Umfang von mindestens 15 Credits,
- Empiriepraktikum im Umfang von mindestens fünf Credits,
- Kenntnisse in Psychologischer Diagnostik inklusive Testtheorie im Umfang von mindestens zwölf Credits,
- Kenntnisse in den folgenden fünf Grundlagenbereichen (mit insgesamt mindestens 40 Credits):
 - Allgemeine Psychologie
 - Biologische Psychologie
 - Persönlichkeitspsychologie
 - Entwicklungspsychologie
 - Sozialpsychologie,
- Kenntnisse in Arbeits- und Organisationspsychologie und Pädagogischer Psychologie im Umfang von jeweils sechs Credits.

(3) Abweichend von den Abs. 1 und 2 kann der Zugang zu einem Masterstudiengang gemäß § 49 Abs. 6 S. 4 HG eröffnet werden, wenn maximal 30 der zu erwerbenden Credits noch nicht nachgewiesen wurden. In diesem Fall stellt der Prüfungsausschuss die Eignung insbesondere anhand einer nach den bisherigen Prüfungsleistungen ermittelten Durchschnittsnote fest. Die weitergehenden Zugangsvoraussetzungen gemäß Abs. 3 müssen in diesem Fall im Rahmen der bisherigen Leistungen erfüllt sein. Die Einschreibung erlischt mit Wirkung für die Zukunft, wenn der Nachweis über die Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen nicht bis zum Ende des Semesters, für das die Einschreibung erfolgt, eingereicht wird.

(4) Die Studienbewerberinnen und Studienbewerber müssen vor Beginn des Studiums hinreichende deutsche Sprachkenntnisse gemäß der Ordnung für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber (DSH) nachweisen.

(5) Das Masterstudium kann im ersten Fachsemester nur zum Wintersemester aufgenommen werden. In einem höheren Fachsemester kann das Studium sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester aufgenommen werden.

(6) Hat eine Bewerberin oder ein Bewerber eine nach der Prüfungsordnung erforderliche Prüfung in einem Studiengang, der eine erhebliche inhaltliche Nähe aufweist, an einer Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes endgültig nicht bestanden, ist eine Zulassung für diesen Studiengang nach § 50 HG ausgeschlossen. Über die erhebliche inhaltliche Nähe des Studienganges entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 2 PO AGB Master

Zugangsvoraussetzungen, Einschreibungshindernis

(1) Voraussetzung für den Zugang zum Masterstudiengang Psychologie mit dem Schwerpunkt Arbeit, Gesundheit und Bildung ist der Nachweis

- eines Studienabschlusses im Bachelorstudiengang Psychologie an der Universität Duisburg-Essen oder
- eines Studienabschlusses im Bachelorstudiengang Psychologie, der den Anforderungen des Psychotherapeutengesetzes (PsychThG) vom 15.11.2019 (BGBl. I S. 1604) und der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (PsychTh-ApprO) vom 04.03.2020 (BGBl. I S. 448) in ihren jeweils gültigen Fassungen entspricht oder
- eines gemäß § 63a Abs. 1 HG gleichwertigen Abschlusses einer anderen in- oder ausländischen Hochschule.

Die Feststellung der Gleichwertigkeit trifft der Prüfungsausschuss.

(2) Für den Zugang zum Masterstudiengang Psychologie mit dem Schwerpunkt Arbeit, Gesundheit und Bildung müssen die Studienbewerberinnen und Studienbewerber ins-

besondere die folgenden Kenntnisse nachweisen:

- Kenntnisse in Methoden der Psychologie und Statistik im Umfang von mindestens 15 Credits,
- Empiriepraktikum im Umfang von mindestens fünf Credits,
- Kenntnisse in Psychologischer Diagnostik inklusive Testtheorie im Umfang von mindestens zwölf Credits,
- Kenntnisse in den folgenden fünf Grundlagenbereichen (mit insgesamt mindestens 40 Credits):
 - Allgemeine Psychologie
 - Biologische Psychologie
 - Persönlichkeitspsychologie
 - Entwicklungspsychologie
 - Sozialpsychologie,
- Kenntnisse in Arbeits- und Organisationspsychologie und Pädagogischer Psychologie im Umfang von jeweils sechs Credits.

(3) Abweichend von den Abs. 1 bis 2 kann der Zugang zu einem Masterstudiengang gemäß § 49 Abs. 6 S. 4 HG eröffnet werden, wenn maximal 30 der zu erwerbenden Credits noch nicht nachgewiesen wurden. In diesem Fall stellt der Prüfungsausschuss die Eignung insbesondere anhand einer nach den bisherigen Prüfungsleistungen ermittelten Durchschnittsnote fest. Die weitergehenden Zugangsvoraussetzungen gemäß Abs. 3 müssen in diesem Fall im Rahmen der bisherigen Leistungen erfüllt sein. Die Einschreibung erlischt mit Wirkung für die Zukunft, wenn der Nachweis über die Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen nicht bis zum Ende des Semesters, für das die Einschreibung erfolgt, eingereicht wird.

(4) Die Studienbewerberinnen und Studienbewerber müssen vor Beginn des Studiums hinreichende deutsche Sprachkenntnisse gemäß der Ordnung für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber (DSH) nachweisen.

(5) Das Masterstudium kann im ersten Fachsemester nur zum Wintersemester aufgenommen werden. In einem höheren Fachsemester kann das Masterstudium sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester aufgenommen werden.

(6) Hat eine Bewerberin oder ein Bewerber eine nach dieser Prüfungsordnung erforderliche Prüfung in einem Studiengang, der eine erhebliche inhaltliche Nähe aufweist, an einer Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes endgültig nicht bestanden, ist eine Zulassung für diesen Studiengang nach § 50 HG ausgeschlossen. Über die erhebliche inhaltliche Nähe des Studienganges entscheidet der Prüfungsausschuss

Kann ich bestimmte Leistungen (z.B. Klinische Psychologie) bei Drittanbietern nachholen?

Die Anrechnung von Leistungen von Drittanbietern wie z.B. der virtuellen Hochschule Bayern und ähnlicher Anbieter ist aufgrund unserer Prüfungsordnung des M.Sc. Psychologie ausgeschlossen. Die Leistungen müssen im Rahmen des polyvalenten Bachelorstudiums erbracht worden sein.